



DER MINISTER
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES

DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

*Kont. gem. 22.11.88
Ging*

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1134, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 Düsseldorf 1

An das
Sozialpsychologische
Zentrum des
Caritasverbandes
Scheibenstraße 12-16

5100 Aachen

Telefon (0211) 83703
Telex 8582192 asnw
Telefax (0211) 837-3683

An die
Beratungsstelle
des Arbeitskreises für
Jugend- und Drogenberatung e.V.
Königsstraße 9

4730 Ahlen/Westf.

Durchwahl Datum
837- 3555 *21.* Juli 1988

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

V A 2 - 0392.11

An die
Krisenhilfe e.V.
Viktoriastraße 67

4630 Bochum 1

An die
Beratungsstelle des
Diakonischen Werkes
Lessingstraße 24

5300 Bonn 1

An die
Anonyme Drogenberatungs-
stelle des Vereins für
Drogenberatung e.V.
August-Schröder-Str. 3 a

4800 Bielefeld 1

An die
Drogenberatung
Düsseldorf e.V.
Bolkerstraße 14

4000 Düsseldorf 1

- 2 -

An die
Drogenberatungsstelle
Dortmund
Kampstraße 32-34

4600 Dortmund 1

An die
Krisenhilfe e.V.
Erste-Weber-Str. 23

4300 Essen

An das
Sozialtherapeutische
Zentrum des Arbeits-
kreises Drogenhilfe e.V.
Ritterstraße 48

5000 Köln 1

An die
Drogenberatungsstelle
der Stadt Münster
Bolandsgasse 5

4400 Münster

An die
Anonyme Drogenberatung
Hochlarmarktstraße 73

4350 Recklinghausen

An die
ADV-Beratungsstelle
Bahnhofstraße 33-35

4750 Unna

An die
Beratungsstelle
des Jugendamtes
Friedenstraße 100

4100 Duisburg

An die
Beratungsstelle
"Jugend und Konflikte"
Bergstraße 99

✓

5800 Hagen 1

An die
Beratungsstelle des
Arbeitskreises für
Jugendhilfe
Weststraße 11

✓

4700 Hamm 1

An die
DROGS
Am dicken Turm 9

5860 Iserlohn

An das
"Cafe Okay"
Völklingerstr. 8

5600 Wuppertal-Barmen

AH Bielefeld
Dros Rheine 059171/51111

Betr.: Landesprogramm zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie;
hier: Drogen und AIDS
-Abgabe von Einmalspritzen-

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Enquetekommission des Deutschen Bundestages "Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung" hat in ihrem Zwischenbericht vom 16.6.1988 unter anderem die Bedeutung von Spritzenaustauschprogrammen ausdrücklich bestätigt.

Die Kommission kommt mehrheitlich zu dem Schluß, daß zur Vermeidung weiterer HIV-Infektionen die mit dem Spritzenaustauschprogrammen verbundenen Bedenken in Kauf genommen werden können.

Die von hieraus und mit Ihnen bereits gegen Ende 1985/Anfang 1986 eingeleiteten Initiativen erhalten dadurch eine weitere Bestätigung.

Die Apothekerkammern des Landes haben auf der Herbst-Sitzung 1987 des Landesfachbeirates "Sucht und Drogen" den Wunsch an mich herangetragen, durch das Aufstellen von Automaten für Einwegspritzen in Schwerpunktgebieten eine kontinuierliche Versorgung der Fixer zu ermöglichen. Ich beabsichtige, dem Wunsch gerecht zu werden und dabei dem Beispiel der Städte Bremen und Gießen zu folgen, die seit geraumer Zeit über diese Form der Versorgung verfügen.

Ich bitte Sie deshalb zu prüfen, ob in Ihrer engeren Umgebung die Möglichkeit besteht, Automaten, die gleichzeitig für eine Entsorgung alter Spritzbestecke ausgerüstet sein werden, aufstellen zu können. Die bekannten Lebensumstände der intravenös Drogenabhängigen geben einerseits eine sinnvolle öffentliche Placierung vor, andererseits sind geschützte Bereiche in der Nähe Ihrer Beratungsstelle, die zeitlich uneingeschränkt zugänglich sind, zu empfehlen.

Die Wahl der Placierung ist sorgfältig anzugehen, um das gesundheitspolitisch gebotene Vorhaben nicht durch emotional verständliche, aber der Sache schädliche Einsprüche unnötig zu belasten.

Die Automaten sollen so ausgestattet werden, daß sowohl Kondome als auch Einwegspritzen gegen ein Entgelt von 1,-- DM zu kaufen sind.

Ihre Vorschläge zur Placierung bitte ich um die Mitteilung zu ergänzen, inwieweit Ihrerseits eine Mitwirkungsbereitschaft beim Auffüllen bzw. beim Überwachen der Automaten besteht.

Für den städtischen Großraum ist anzunehmen, daß ggfls. mehr als ein Automat aufgestellt werden sollte oder gar müßte. Beratungsstellen aus den Großstädten bitte ich um entsprechende Hinweise hierzu.

Das zuständige Gesundheitsamt Ihres Bereiches bitte ich in Ihre Bemühungen vertrauensvoll einzubeziehen. Ihr Gesundheitsamt wurde von mir mit gleicher Post informiert.

Die Kosten der Investition für die Automaten, Spritzen und Kondome werden in diesem Haushaltsjahr von mir getragen. Die Geringfügigkeit der Folgekosten lassen m.E. eine spätere Übernahme aus den kommunalen Haushalten zu.

Die Angelegenheit drängt. Es käme dem Anliegen der Sache entgegen, wenn mir sobald wie möglich Vorschläge vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Affeld



Beglaubigt

Friedrich

Angestellte

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1, *6. März* 1989
Horionplatz 1
Telefon (0211) 83703 · Durchwahl

An die
Oberkreis- und
Oberstadtdirektoren
im Lande Nordrhein-Westfalen
- lt. Verteiler -

V A 2 - 0392.11.4

Betr.: Landesprogramm zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie
und zur Beratung, Betreuung und Versorgung
infizierter an AIDS erkrankter Patienten;
hier: Drogen und AIDS
- Abgabe von Einmalspritzen durch Automaten -

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit Erlaß vom 21. Juli 1988 - Az. V A 2 - 0392.11 - sind eine Reihe von Drogenberatungsstellen in Schwerpunkten der Drogenszene im Lande Nordrhein-Westfalen über ein von mir beabsichtigtes Spritzenaustauschprogramm durch Automaten informiert worden. Da die Umsetzung des Projektes von der Zustimmung der zuständigen Kommunalbehörde abhängig gemacht wurde und mir von dort gegenteilige Auffassungen nicht bekannt wurden, ist seitens meines Hauses davon ausgegangen worden, daß meine Initiative von Ihnen auf breiter Basis mitgetragen wird. Erst in diesen Tagen haben mich kritische Stimmen aus Ihrem Bereich erreicht, die mich veranlassen, mich heute mit diesem Schreiben an Sie zu wenden.

Vor dem Hintergrund der voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht heilbaren AIDS-Erkrankung sind sich alle politisch und fachlich Verantwortlichen einig darüber, daß sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um Infektionswege wirkungsvoll zu unterbrechen. Dabei müssen ggf. auch unpopuläre Wege beschritten werden, auf die wir angesichts der mit der Immunschwäche AIDS verbundenen Gefahren gleichwohl nicht verzichten dürfen. Dazu gehört auch das Aufstellen von Spritzenaustauschautomaten. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf folgendes hinweisen.

Im Hinblick auf die mit der gemeinschaftlichen Benutzung von Spritzen verbundene AIDS-Infektionsgefahr bei Drogenabhängigen haben die Gesundheitsminister der Länder auf ihrer Sitzung am 23.3.1987 beschlossen, Spritzenaustauschprogramme als Teil eines Maßnahmebündels zu empfehlen.

Auch die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages formulierte in ihrem Zwischenbericht vom 16.6.1988 daß
"zur Vermeidung weiterer HIV-Infektionen die mit den Spritzenaustauschprogramm verbundenen Bedenken in Kauf genommen werden können."

Ebenso sieht das Landesprogramm zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie ausdrücklich als Maßnahme zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von AIDS die Verhinderung des gemeinsamen Spritzengebrauchs durch geeignete Maßnahmen vor.

Nach eingehender Prüfung der Rechtslage mit dem Justizminister des Landes hatte ich bereits Ende 1985 die Drogenberatungsstellen ermuntert, Fixern auf deren Verlangen hin Einmalspritzen auszuhändigen, ohne Rechtsfolgen befürchten zu müssen.

In den Städten Bremen und Gießen besteht bereits seit langem die Möglichkeit, Einwegspritzen, vor allem zu Nachtzeiten und an Sonn- und Feiertagen, durch Automaten beziehen zu können.

Diese Automaten sind nach den in Bremen und Gießen gewonnenen Erkenntnissen für eine glaubwürdige und konsequente AIDS-Prophylaxe für die Gruppe der Drogenabhängigen unverzichtbar. Deshalb und auch wegen der sich mehr und mehr durchsetzenden Überzeugung, daß Drogenhilfe über die eigentliche Suchttherapie hinaus praktische Gesundheits- und Lebenshilfe einschließen muß, habe ich mich zu dem Projekt entschlossen. Es ist mit dem Justizminister und dem Innenminister abgestimmt.

Ich möchte Sie darum bitten, Drogenberatungsstellen und örtlichen AIDS-Hilfen geeignete Unterstützung bei der Aufstellung der Geräte zukommen zu lassen und damit zur Umsetzung des Projektes beizutragen. Hierfür danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

⁷⁶
Klaus Kirschner



EINGEGANGEN B

81 8. Aug. 1999

7008

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW • 40190 Düsseldorf

AIDS - Hilfe
NRW e.V.
z. H. Herrn Dirk Meyer
Hohenzollernring 48

50672 Köln

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

- Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 86 18 -
Durchwahl: (0211) 86 18 -
Telefax: (0211) 8618 -
X.400: c=de;a=dbp;p=dvs-nrw;
o=mags;s=poststelle
E-Mail: poststelle@mags.nrw.de
- Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon (0211) 855 - 5
Durchwahl (0211) 855 - 3555
Telefax (0211) 855 - 3577
X.400: c=de;a=dbp;p=dvs-nrw;
o=mgfm;s=poststelle
E-Mail: poststelle@mgfm.nrw.de

Datum 16. August 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
III A 2 . 0392.11.2

Sucht- und Drogenhilfe NRW

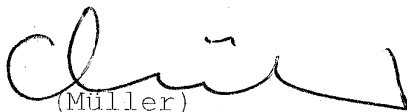
- Spritzenautomaten-Programm des Landes zur Bekämpfung der
AIDS-Epidemie bei intravenös Drogenabhängigen
Erlaß vom 10.8.1999 Az: w.o.

Sehr geehrter Herr Meyer,

beigefügt erhalten Sie den Erlaß an die Kreise und kreisfreien
Städte des Landes NRW mit. o.g. Datum zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Müller)



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW • 40190 Düsseldorf

An die
Kreise und kreisfreien Städte
- untere Gesundheitsbehörden

Innenministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Bezirksregierungen

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Kommunale Spitzenverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

- Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 86 18 -
Durchwahl: (0211) 86 18 -
Telefax: (0211) 8618 -
X.400: c=de;a=dbp;p=dvs-nrw;
o=mags;s=poststelle
E-Mail: poststelle@mags.nrw.de
- Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon (0211) 855 - 5
Durchwahl (0211) 855 - 3555
Telefax (0211) 855 - 3577
X.400: c=de;a=dbp;p=dvs-nrw;
o=mgfm;s=poststelle
E-Mail: poststelle@mgfm.nrw.de

Datum *10.* August 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
III A 2 0392.11.2

Sucht- und Drogenhilfe NRW

- Spritzenautomaten-Programm des Landes zur Bekämpfung der
AIDS-Epidemie bei intravenös Drogenabhängigen

Der Landesverband der AIDS-Hilfe NRW mit Sitz in Köln ist die vom Land beauftragte Institution für alle die mit der Durchführung und laufenden Betreuung des Spritzenautomatenprogramms des Landes zusammenhängenden Aufgaben.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf meinen Erlaß vom 6. März 1989 Az. V A 2 - 0392.11.4, mit dem ich zwecks Eindämmung der Weiterverbreitung von AIDS und der Stärkung der Gesundheitshilfe auf die dringend gebotene breite Mitwirkung kommunaler Stellen bei der Bereitstellung steriler Spritzen für intravenös Drogenabhängige hingewiesen hatte.

Nach jetzt 10-jähriger Erfahrung mit diesem Projekt kann festgestellt werden, dass sich diese Maßnahme bewährt hat.

Die Abgabe von Spritzen an Drogenabhängige ist nach § 29 des Betäubungsmittelgesetzes zulässig. Sie stellt danach keinen Tatbestand des Gewährens einer Gelegenheit zum unbefugten Verbrauch von Betäubungsmitteln dar.

Aus gegebener Veranlassung möchte ich auf diesem Wege nochmals auf die Bedeutung dieses Landesprojektes zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie hinweisen und, soweit für Ihren Zuständigkeitsbereich erforderlich, um weiterhin nachhaltige Unterstützung der AIDS-Hilfe NRW e.V. bei der Aufstellung von weiteren Spritzenautomaten im Lande bitten.

Im Auftrag

gez. (Dr. Weihrauch)



Beglaubigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "J. ...". Below the signature is the printed text "Reg.-Angestellte".

Reg.-Angestellte



Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW • 40190 Düsseldorf

3
EINGEGANGEN

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

An die
Oberbürgermeister und Landräte
- untere Gesundheitsbehörden -

9. Aug. 2004

Bearbeitung: OAR'in Angelika Benstein

angelika.benstein@mgsff.nrw.de

Durchwahl: (0211) 855 - 3586

Fax: (0211) 855 - 3577

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster
- Dezernat 24 -

612

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
III 2 - 0392.11.2

17. August 2004

Innenministerium
des Landes NRW

Städtetag NRW
Lindenallee 13 - 17

50968 Köln

Landkreistag NRW
Liliencronstr. 14

40472 Düsseldorf

Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund
Kaiserswertherstr. 199/201

40474 Düsseldorf

Sucht- und Drogenhilfe NRW

Spritzenautomaten-Projekt zur Bekämpfung von AIDS bei i.v. Drogenabhängigen

Das seit 15 Jahren vom Land geförderte Spritzenautomaten-Projekt der AIDS-Hilfe NRW hat sich grundsätzlich bewährt. Die Bereitstellung von sterilen Spritzen für i.v. Drogenabhängige über Automaten, die jederzeit zugänglich sind, ist eine wichtige Maßnahme, um die durch die Benutzung von kontaminierten Spritzen und Nadeln bedingten Risiken einer Infektion mit den Erregern von AIDS und Hepatitis zu senken.

1/2

Ich möchte auf diesem Weg nochmals die Bedeutung des Projektes besonders herausstellen und um nachhaltige Unterstützung der AIDS-Hilfe NRW e.V. bei der Aufstellung von weiteren Spritzenautomaten bitten.

Die Abgabe von Spritzen an i.v. Drogenabhängige ist nach § 29 des Betäubungsmittelgesetzes zulässig. Sie stellt danach keinen Tatbestand des Gewährens einer Gelegenheit zum unbefugten Verbrauch von Betäubungsmitteln dar.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf meinen Erlass vom 10. August 1999 - Az. III A 2 - 0392.11.2, in dem zwecks Eindämmung der Weiterverbreitung von AIDS und zur Verbesserung der Gesundheitshilfe für i.v. Drogenabhängige auf die dringend gebotene breite Mitwirkung der kommunalen Stellen bei der Umsetzung des Projekts hingewiesen wurde.

Im Auftrag



(Dirk Lesser)